

## Information

### Ausföüllhilfe für die

# On-the-Job Training (OJT) Tasks List

## gem. EASA Part-66.A.45(c)

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Allgemeines zum On-the-Job Training (OJT) mittels LOG-BOOK – 06

- Mit der Änderung des Part-66 gem. EU Verordnung 1149/2011 seitens EASA wurde festgelegt, dass bei jeder Kategorie-Erweiterung bzw. der ersten Typeneintragung in dieser Kategorie in der Aircraft Maintenance License (AML) ein praktisches On-the-Job Training (OJT) nachzuweisen ist, unabhängig von allfällig erforderlichen LFZ Typenkursen.
- Ein OJT ist für Erstantragsteller ein Teil der praktischen Ausbildung in der jeweiligen Kategorie. Inhalt und Umfang entspricht den Vorgaben des Part-66 Appendix II Aircraft Type Practical Experience and On-the-Job Training List of Tasks.
- Im Rahmen der praktischen OJT Ausbildung sind mindestens 50% der relevanten Arbeiten (Tasks) gem. Part-66 Appendix II Aircraft Type Practical Experience and On-the-Job Training List of Tasks abzuarbeiten.
- Die gesamte OJT Ausbildung ist ausschließlich im Rahmen eines EASA Part-145 und/oder MF Betrieb mit entsprechendem Baumuster Berechtigung (Scope) durchzuführen.
- Die Ausbildung ist unter Aufsicht eines gem. Appendix III Evaluation of the competence qualifizierten Assessor und Supervisor durchzuführen.
- Wird die OJT Ausbildung innerhalb eines Part-145 und/oder MF Betrieb mit entsprechendem Baumuster-Berechtigung (Scope) durchzuführen, welcher zugleich über ein genehmigtes Verfahren gem. **Maintenance Organisation Exposition (MOE)/Maintenance Organisation Memorandum (MOM)** verfügt, so sind diese Verfahren sinngemäß anzuwenden.

#### 1.2 Ausföüllhilfe

- Jedes LOG-BOOK ist ein individueller Nachweis, welcher nur einer bestimmten Person zugeordnet wird.
- Alle Eintragungen haben in Blockschrift (ausgenommen sind Unterschriften) mit einem permanenten Schreibmittel zu erfolgen.
- Alle Eintragungen sind ausschließlich handschriftlich vorzunehmen.
- Sind Korrekturen durchzuführen, so ist die betreffende Textstelle, mit einem waagrechten Strich durchzustreichen und daneben die Korrektur klar leserlich zu vermerken.
- Unterschriften können ausschließlich in Block 03 und 04 mit Kurzzeichen erfolgen.

Es können nur vollständig ausgefüllte und mit korrekten Seitenzahlen versehene LOG-BOOK's gewertet werden.

- Es ist jeder einzelne Task durch Trainee, Supervisor und oder Assessor zu unterschreiben. **Sammelunterschriften mit Klammerzeichen sind nicht gestattet.**

**2 Eintragungen in den Blöcken 01 bis 04**

Folgende Eintragungen haben im Block 01 zu erfolgen:

**Eintragungsbeispiel zu Block 01 des LOG-BOOK's – 06:**

Block 01			
General dates			
Aircraft rating applied for AML Category:	B1.2	Aircraft types:	DV-20, DV-40

Um den erforderlichen Nachweis der praktischen Erfahrung an Wartungstätigkeiten in einer Kategorie zu erlangen, ist es notwendig an mehreren verschiedenen Luftfahrzeugtypen zu arbeiten. Aus diesem Grund sind im Block 01 alle Luftfahrzeugtypen, an denen praktische Erfahrung gesammelt wird, zu vermerken.

**Eintragungsbeispiel zu Block 02 des LOG-BOOK's – 06:**

Block 02		
Name of maintenance Organisation and Location	Approval reference number of Maintenance Organisation	Signature of accountable or technical manager
Wartungsbetrieb XX	AT.145.00XX	
Wartungsbetrieb XX	AT.MF.00XX	

Grundsätzlich erfolgt das Erlangen der erforderlichen praktischen Erfahrung an Wartungstätigkeiten in gem. EASA Part-145 und/oder MF zugelassenen Betrieben. Bestätigungen können nur von dazu berechtigten Supervisor und/oder Assessoren in diesen Betrieben (Certifying staff) erteilt werden.

**Eintragungsbeispiel zu Block 03 des LOG-BOOK's – 06:**

Block 03						
Name of Supervisor	Name of Assessor	Position, Organisation, Approval No/Licence No	Signature sample	Assessment started (date)	Assessment completed (date)	Remarks (assess ATA chapter)
Mustermann		Freigabeberechtigter AT.145.00XX AML Nr.: AT.66.XXX		14.10.2012	20.06.2014	
	Mustermann	Freigabeberechtigter AT.MF.00XX AML Nr.: AT.66.XXX		25.06.2014	26.06.2014	
Mustermann		Freigabeberechtigter Permit 00XX		22.08.2012	25.06.2013	

Im Block 04 sind alle notwendigen Informationen über die Supervisor und Assessoren sowie über den Beginn und Abschluss des LOG-BOOK's einzutragen.

Grundsätzlich kann die Rolle des Supervisor und Assessor in Abhängigkeit der Größe der Organisation in einer Person zusammengefasst werden.

Siehe Part-66 Appendix III Evaluation of the competence: assessment and assessors.

Supervisor und/oder Assessor müssen über eine gültige AML mit einem entsprechenden Luftfahrzeugbaumustereintrag verfügen. Nach Abschluss des LOG-BOOK's ist eine Kopie der AML aller Supervisor und/oder Assessoren beizulegen. Wenn der betreffende Supervisor und/oder Assessor Inhaber einer Österreichischen AML ist, entfallen diese Beilagen. (Siehe EASA Part-66.A.45, Appendix II und III).

**Allgemeines in Bezug auf die Durchführung des Assessment:**

All jene Personen die im Bereich der Ausbildung als Supervisor und/oder Assessor tätig sind, müssen die Inhalte und Vorgaben des EASA Part-66 Appendix III (Evaluation of the competence: assessment and assessors) berücksichtigen.

Folgende Punkte sind im Besonderen zu berücksichtigen:

- 1) What does "competence" mean and areas of focus for assessment**
- 2) How to assess**
- 3) Who should assess**

Ziel ist es, die unbedingt notwendigen praktischen Fertigkeiten in der jeweiligen Kategorie, in der OJT Ausbildung mit einem hohen Standard sicherzustellen.

Im Zuge der OJT Ausbildung muss daher sichergestellt werden, dass alle relevanten Inhalte vermittelt werden können, damit der Trainee nach Abschluss der Ausbildung das notwendige Rüstzeug an theoretischen und vor allem praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten besitzt.

Ein Assessment/Ausbildung kann daher nur über einen größeren Zeitraum durchgeführt werden, um dem Anwärter die Möglichkeit zu geben, alle erforderlichen Inhalte zu erlernen bzw. das Erlernte zu festigen. Zugleich ergibt sich für den Assessor die Möglichkeit den Anwärter umfassend im Arbeitsalltag zu beurteilen bzw. an die Tätigkeiten heran zu führen.

Dies bedeutet, dass der Supervisor und/oder Assessor mit der Erteilung der Bestätigungen ein großes Maß an Verantwortung wahrnimmt.

Mit der Erteilung von Bestätigungen, bestätigt der Assessor die nachfolgenden Kenntnisse (siehe Punkt a bis d) zu besitzen, sowie die ordnungsmäße Durchführung des jeweiligen Tasks.

**Erforderliche Qualifikation des Assessor:**

- a) Be proficient and have sufficient experience or knowledge in:
  - human performance and safety culture;
  - the aircraft type (necessary to have the certifying staff privileges in case of CRS issuances);
  - training/coaching/testing skills;
  - instructional tools to use;
- b) Understand the objective and the content of the practical elements of the training that is being assessed;
- c) Have interpersonal skills to manage the assessment process (professionalism, sincerity, objectivity and neutrality, analysis skills, sense of judgement, flexibility, capability of evaluating the supervisor's or instructor's reports, handling of trainee's reactions to failing assessment with the cultural environment, being constructive, etc.);
- d) Be ultimately designated by the organisation to carry out the assessment.

Gem. EASA Part-66.A.45 (d, e, f, g) hat die Qualifikation des Assessors, die eines Certifying staff zu umfassen.

Als Mindestqualifikation für den Supervisor könnte auch ein Kategorie A lizenzierter AML Inhaber mit entsprechendem "Task Berechtigung Permit" für bestimmte Tasks welche in den LOG-BOOK's 01-05 abzuarbeiten sind, herangezogen werden.

Quality Manager können nicht als Assessor, jedoch als Supervisor eingesetzt werden.

Grundsätzlich müssen alle Einrichtungen, Werkzeuge und im Besonderen Spezialwerkzeug (Kalibration - wenn erforderlich - muss gültig sein), Luftfahrzeug bezogene Dokumentation (mit letztgültigem Revisionsstand, AFM, MM, IPC usw.), sowie ein entsprechendes Umfeld (Hangar - Räumlichkeiten, Beleuchtung, Heizung usw.) für die Durchführung der Tasks vorhanden sein.

Ist es nicht möglich, die entsprechenden Einrichtungen oder Werkzeuge, wie oben beschreiben sicherzustellen, ist die Durchführung eines Assessments bzw. dessen Bestätigung nicht möglich!

**Eintragungsbeispiel zu Block 04 des LOG-BOOK's – 06:**

Block 04				
Date of task completion	Description of task and job card/work order/tech log etc.	Aircraft registration	Trainee Signature	Supervisor Signature
<b>ATA Chapter 05 Time limits/Maintenance checks</b>				
01.05.2013	Perform 100 hour engine check (general aviation aircraft). See Page 8: Note detailed each performed inspection.	XX	XX	XX

Alle praktischen Wartungstätigkeiten sind nach ATA Kapitel unterteilt und orientieren sich inhaltlich an Part-66 AMC, Appendix II.

Mit jeder Zeile ist eine bestimmte Wartungstätigkeit verbunden. In jeder Zeile ist das Datum, an dem die jeweilige Wartungstätigkeit vom Trainee abgeschlossenen wurde, unter Aufsicht eines Supervisors und/oder Assessors, einzutragen.

Des Weiteren hat der Supervisor und/oder Assessor den ordnungsgemäßen Abschluss der Wartungstätigkeit mit dem Eintrag von Datum und Unterschrift zu bestätigen.

**Eintragungsbeispiel zu Additional remarks**

<b>Additional remarks:</b> Note her each additional maintenance task which was performed by trainee in the following columns.				
25.03.2013	Adjusting spark plugs			

Unter diesem Punkt können alle zusätzlichen Arbeiten, Wartungstätigkeiten, die der Trainee unter Aufsicht durchgeführt hat, vermerkt und vom Supervisor und/oder Assessor mit Datum und Unterschrift bestätigt werden.

Des Weiteren können an dieser Stelle zusätzliche Bemerkungen eingetragen werden. Unter dem Punkt "Additional Remarks" können beliebig viele zusätzliche optionale Punkte ergänzt werden.

Grundsätzlich ist das gegenständliche LOG-BOOK – 06 nach den Vorgaben des EASA Part-66.A.45 (c), AMC 66.A.45 und Appendix II, III erstellt.

Die Inhalte (Tasks) des LOG-BOOK – 06 bilden somit den gem. EASA Part-66.A.45 (c) erforderlichen Querschnitt der erforderlichen OJT Ausbildung an praktischer Wartungstätigkeiten in Bezug auf die angestrebte Kategorie. Zugleich sind min. 50% der relevanten Tasks, welche in der jeweiligen Kategorie zutreffend sind, abzuarbeiten.